

Deutscher Reichstag.

159. Sitzung vom 22. Januar, 11 Uhr.

Am Tische des Bundesrats: Dr. v. Bötticher, Reichsr. v. Hammerstein.

Die zweite Etatsberatung wird beim Reichstag des Innern fortgesetzt und zwar beim Titel des Extraordinariums v. Unterordnung zur Erforschung der Maul- und Klauenseuche.

Abg. Graf Stolberg (kons.): Der im Abgeordnetenhaus eingebrachte Antrag No. 9 weist zu zahlreiche Unterstrichen auf, wie selten ein Antrag. Der Abg. Krüger hat den Schwerpunkt zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche auf die Grenzen gelegt. Ich habe von dem Besitze der Quarantäne keine Meinung und glaube, daß nur eine vollständige Sperre der Grenzen zweckmäßig sei.

Abg. v. Bötticher (kons.) hält es für notwendig, daß der Reichstag mit dieser Sache sich nicht mehr mit Beschäftigung, denn würde man noch dem ausländischen Vieh gar nicht mehr fragen. Nebenher kann sich im übrigen nur den Ausführungen des Vorredners anschließen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen. Man müsse eine strenge Pflicht des Viehhändlers in Bezug auf Maul- und Klauenseuche festsetzen. Dann werde das Reich schon für eine genügende Abgrenzung sorgen.

Landwirtschaftsminister Herr v. Hammerstein: Vorher erklärt, neben dem Reichsbeschlusse und der Bundesrats-Verordnung ergriffe für den Verkehr mit Ferkeln eine strenge Maßnahme, die die Veterinärpolizei treffen soll. Nebenher soll ein Ausdrück, d. h. eine Abgrenzung in der Handhabung der Veterinärpolizei zwischen dem preussischen Landwirtschaftsministerium und dem Reichstag des Innern während seiner Amtsführung nicht vorhanden sein.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

wurden nur in dem Wunsche, den kleinen Grundbesitz gegen den Großgrundbesitz aufzuheben. (Beifall rechts.)

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

Abg. v. Bötticher (kons.) wünscht, wenn eine generelle Grenzsperrung nicht zu erreichen ist, wenigstens eine isolierte Abgrenzung der gefährlichsten Einfuhr im Interesse Bayerns. Man gehe mit den Viehhändlern viel zu milde um. Besonders müsse man gegen die Viehgroßhändler isolierte Maßregeln ergreifen und sie zu einer gewissen Büchsehaltung über das ihnen gehörende Vieh zwingen.

werde die Linke bei den Wahlen sehr gut funktionieren. Die Grenzsperrung dürfe auf keinen Fall eingeführt werden. Nach unvoreiligen Bemerkungen der Abg. Ulrich und v. Bötticher wird der Titel bewilligt, ebenso der Rest des Etats des Reichsamt des Innern.

(Beifall links.) Sonnabend 1 Uhr. (Keine Etats, Unfallversicherungsgesetz.) Schluß 5 1/2 Uhr.

Preussischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 22. Januar, 11 Uhr.

Im Ministerische: Schönfeld.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Regelung der Viehversicherungsgesetze.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll. An demselben hat bei diesen Stellen ein Ausscheiden der Beamten in Pension und dem Zeitpunkt stattgefunden, und als Folge dieses Ausscheidens soll eine entsprechende Stelle im Landtag geschaffen werden. Diese Stelle soll die Stelle des Viehversicherungsbeamten sein, welche im Landtag die Stelle des Viehversicherungsbeamten sein soll. Diese Stelle soll die Stelle des Viehversicherungsbeamten sein, welche im Landtag die Stelle des Viehversicherungsbeamten sein soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.

Abg. v. Bötticher (kons.): Der vorliegende Entwurf unterscheidet sich von dem vorjährigen wesentlich in zwei Richtungen. Er enthält nicht den sogenannten Versicherungsparagraphen und enthält eine Bestimmung, nach der bei den höheren Stellen eine Regelung nach dem Alter der Beamten stattfinden soll.



Die in unter Blumenweiser unter Nr. 964 eintragne Rima Paul Weichlinge

1025 Fürst Ludwig (Kaiser) wird bekannt gemacht und in Termin zur Erfüllung der Rechte auf den 8. Februar 1897

Der Wohnung liegen die durch die Regierung am 15. März 1897 bekanntgemachten Bestimmungen für die Bewerbung von Arbeiter und Arbeiterinnen vom 17. April 1897 an

Bedingung der Lieferung von 5000 ehm gebräutetem Reis und 5940 ehm Steinsalz als Eisenbahnbedarfsmaterial für die Bahnhöfe

Die Gemeinde Berchwitz (Abtheilung) gebildet aus dem Ortsteil Dienstag, den 2. Februar 1897

Die Bedingungen werden im Termin, welcher am 2. März nachmittags 4 Uhr nachmittags bekannt gemacht

Der Gemeindevorstand

Schwarz-Pappeln-Verkauf Donnerstag den 4. Februar von Vorm. 8 1/2 Uhr ab im Schloß XVII

Nachsteher-Verpackung Die hiesige Nachsteher-Verpackung will

Wegen vorgerückter Saison grosser Räumungsverkauf In sämtlichen Abtheilungen des Etablissements. Alle Artikel, welche besonders der Mode unterworfen sind, wie: Damen- und Kinder-Confection, Damenputz und Weisswaren, Seidenwaren und Fantasie-Kleiderstoffe etc.

kleines Mühlen-Grundstück mit 3 Acker Weid eine nicht zu junge erholene Fruchtbare mit mittleren Landes Bewässerung mit Stück nicht angehoben. Fleischer-Verkauf Wein in Thale a. S. vor 2 Jahren neuerichtiges Fleischer-Grundstück, welches sehr gut erhalten

900,000 Mark Anleihegeher und 600,000 Mark Privatkapitalien sind gezeichnet in Rollen von 3 1/2 % an, auch ev. 2. Stelle auf Acker auszuliefern

Schöner heller Laden mit großen Schaufenster, in welchem seit ca. 13 Jahren erfolgreich Manufaktur, Polenteinens- und Schneidwaren-Geschäft betrieben worden

Bekanntmachung. In der hiesigen hiesigen Anleihe ist die Stelle eines Beauftragten zum 1. April d. J. zu besetzen

Agenten welche Privatorden besetzen, gegen jede Provision für Einzelverkäufe neuentwickelte Potroni und Salontoni gesucht

Drehster-Lehrling sucht W. Mentzel, Anbaustr. 6

Ein Fräulein, 23 J., große sympathische Erscheinung, mit bedeutendem Vermögen, wünscht Heirath zu machen

Putzfach Schmeider & Haase, Marktplatz 23

Damen, finden Heirath die Aufnahme bei W. Haase, Schloß, Bernburg, Zandur. 6

Langbein's Krebs-Extract. Vollständiger Ersatz für Krebse, präparirt aus frischen a. allerbesten Krebsen

zwei tüchtige, erfahrene Verkäuferinnen brandgefundene Stellung. Schneider & Haase, Marktplatz 23

